

Landkreis Grafschaft Hoya Gemeinde Brinkum Flur 5,9 Maßstab 1:1000

- Planzeichenerklärung
Rechtsverbindl. Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 u. 5 BBauG
- Grenze des räuml. Geltungsbereiches
 - Baugrenze
 - Straßenbegrenzungslinie
 - WA Allgem. Wohngebiet
 - O Offene Bauweise
 - Z II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - GRZ Grundflächenzahl
 - GFZ Geschossflächenzahl
 - ⊕ Spielplatz
 - Grünfläche
 - ⊙ Trafo
 - Straßenverkehrsfläche
 - Nicht überbaubare Grundstücksfläche
 - Ga Garage
 - Stellplatz
 - Sichtdreieck



WA O | Z II
GRZ 0.4 | GFZ 0.7

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICH T DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST
DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH
(STAND VOM 30. 4. 71)
SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN
GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKS-
GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINWANDFREI MÖGLICH.

SYKE DEN 9. 5. 71

Katsleramt

(LS.)

GEZ.UNTERSCHRIFT

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM

SYKE DEN 30. 4. 1971

LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA
DER OBERKREISDIREKTOR
IM AUFTRAGE

(LS.)

BAUDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE BRINKUM HAT IN SEINER SITZUNG AM 26.2. 1971

DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE BEKANNTGABE
GEM. § 13 BBauG
AUSGELEGT BESCHLOSSEN

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS. 6 DES
BUNDESBAUGESETZES (BBauG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) AM
ORTSÜBLICH DURCH BEKANNTGEMACHT.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 11. AUGUST 1971
BIS BETROFFENEN UND BENACHÖFFENTLICH AUSGELEGTEN BARTEN GRUNDSTÜCKE BEKANNTGEMACHT
BRINKUM DEN 11. AUGUST 1971 WORDEN.

(LS.) GEZ. UNTERSCHRIFTEN

DER RAT DER GEMEINDE BRINKUM HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG
AM 23.7. 1971 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN
UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBauG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BRINKUM DEN 11. AUGUST 1971

(LS.) GEZ. UNTERSCHRIFTEN

DER VOM RAT DER GEMEINDE BRINKUM IN DER SITZUNG VOM
BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBauG NACH MASSGABE DER
VERFÜGUNG 244 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT.

DEN

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IN HANNOVER
IM AUFTRAGE

(LS.)

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND
AM 4. AUGUST 1971 ORTSÜBLICH DURCH AUSHANG UND VERÖFFENTLICHUNG
BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBauG
VOM 5. 8. 1971 BIS 12. 8. 1971 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

NACH ABLAUF DIESER IN DER HAUPTSATZUNG DER GEMEINDE BRINKUM
VORGESEHENEN AUSLEGUNGSFRIST WURDE DER BEBAUUNGSPLAN AM 4. 8. 71
RECHTSWIRKSAM

BRINKUM DEN 12. AUG. 1971

(LS.) GEZ. UNTERSCHRIFT

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN)
NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBauG

STADT / GEMEINDE BRINKUM

PLAN NR. 15 / 26

BEB-PLAN "SÜDLICH DER FELDSTR. III"
ÄNDERUNG

MASSTAB 1:1000